

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 13.

Samstag den 30. Jänner

1841.

Kreisämthche Verlautbarung.

Z. 133. (1)

Nr. 860.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der nachbenannten Verpflegsartikel für die Station Laibach und Concurrenz, und zwar für die Dauer vom 1. April bis Ende August l. J. — Nachdem das bei der am 7. l. M. hierorts abgeführten Subarrendirungs-Verhandlung der Verpflegsartikel des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen k. k. Militärs erzielte Erfert auf Heu und die beiden Strohgattungen als zu überspannt zurückgewiesen, und wegen Sicherstellung dieser beiden Artikel für die Zeit vom 1. Mai bis Ende August l. J., eine neuerliche Verhandlung nach dem nachstehenden Erforderniß Entwurfe angeordnet worden ist, so wird solche unter den in dem diesämthlichen, dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 98, vom 8. December v. J. eingeschalteten Circulare vom 30. November v. J., Z. 17918, sub 1, 2, 3 et 4 enthaltenen Bedingungen am 9. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Welches hiermit zur allgemein-n Kenntniß gebracht wird. — Täglicher Naturalien-Erforderniß Entwurf: 30 Portionen Heu à 8 Pfund, 109 1/2 Portionen Heu à 10 Pfund, 162 Portionen Streu-Stroh à 3 Pfund, und 1336 Bund Bettenstroh à 12 Pfund vierteljährig. — K. K. Kreisamt Laibach am 24. Jänner 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 102 (3)

Nr. 74.

C u r r e n d e.

Mit der Ausdehnung der Vorschrift, wegen Verboth der Verpfändung der Zahlungsbögen, auch auf die mindern ämthlichen Diener. — Nach Inhalt einer mit hohem Hofkanzlei-

Decrete vom 24. December v. J., Zahl 37338, herabgelangten Erläuterung, hat sich die mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 21. Juni 1840, Zahl 18825, intimirte allerhöchste Entschließung vom 13. Juni 1840, hinsichtlich des Verbothes der Verpfändung der Zahlungsbögen der Pensionisten, Quieszenten und Provisionisten, auch auf mindere ämthliche Diener zu beziehen. — Welche Erläuterung im Nachhange zur Gubernial-Currende vom 10. Juli 1840, Zahl 17067, hiemit kund gemacht wird. — Laibach am 8. Jänner 1841.

In Ermanglung eines Herrn
Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

Z. 79. (3)

Nr. 30045.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Womit nachstehende, von Seiner k. k. Majestät allerhöchst genehmigten neuen Zollbestimmungen in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 28. October 1840, Zahl 42233, mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, daß die Wirksamkeit derselben mit dem 1. März 1841 zu beginnen habe. — Laibach am 11. December 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des
Herrn Landes-Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Zur Hof = Zahl ⁴²²³³/₁₄₁₂. Sub. Zahl 30045.

V e r z e i c h n i s s .

Post = Nro.	Benennung der Artikel.	E i n f u h r			A u s f u h r		
		Maßstab der Verzol- lung.	Zoll	Zollstät- ten, bei de- nen die Verzol- lung zu ge- schehen hat.	Maßstab der Verzol- lung.	Zoll	Zollstät- ten, bei de- nen die Verzol- lung zu ge- schehen hat.
1	Achat, Chalzedon und Saspis, geschlif- fen	1 Pfd. Netto	— 24	Legstätte	1 Pfd. Sporco	— ¹ / ₄	Hülfszoll- amt
	— aus Ungarn . . .	detto	— 12	—	detto	— ¹ / ₄	
2	Alabaster, geschliffen	1 Ctr. Netto	3 20	detto	1 Ctr. Sporco	— 25	detto
3	— — aus Ungarn . .	detto	1 40	—	detto	— 25	—
	Bilder auf Papier, näm- lich: gemeine Chri- stenlehr- und Wall- fahrts = Bilder, sie mögen Kupfer =, Holz = oder Stein- abdrücke seyn, wie auch solche, die mit Zeug = oder Metall- folien = Stücken aus- gelegt sind, dann Amulette, Skapuliere u. dgl.	1 Pfd. Netto	1 12	Hauptzoll- amt	detto	— 12 ² / ₄	detto
4	— — aus Ungarn . .	detto	— 12	—	detto	— 12 ² / ₄	
	Branntwein, und zwar: a) gemeiner Brannt- wein und Brannt- weingeist, Lager- branntwein, o. aus- gebranntes Brannt- weinlag.; b) Franz- branntwein; c) un- versüßtes Kirchen- wasser (Kirchen- geist) aus Ungarn	1 Ctr. Sporco	2 5
	Anmerkung. Außer dieser Eingangsgeld ist für die genannten geistigen						

Post-Nro.	Benennung der Artikel.	Einfuhr			Ausfuhr		
		Maßstab der Verzolu- ng.	Zoll		Maßstab der Verzolu- ng.	Zoll	
			fl.	fr.		fl.	fr.
	Flüssigkeiten auch der in dem Zolttariffe für die Ein- und Ausfuhr der Waren vom Jahre 1838 vorgeschriebene Verzehrungssteuer-Zuschlag zu entrichten.						
5	Confect, und zwar: a) fein- und gemein-candirtes, dann mit Zucker überzogene Früchte, deren Schalen, Samen u. Wurzeln; b) Sulzen von Früchten mit Zucker gekochte; c) Zwieback, süßer (Biscuit); d) gelber u. weißer Gerstenzucker aus Ungarn . .	1 Pfd. Sporco	-	3
6	Farben, als: Zinnober ohne Unterschied aus Ungarn	1 Ctr. Sporco	6	40
7	Felle und Häute, und zwar Hamsterfelle, Iltisbälge ohne Unterschied und derlei Schweifchen, silberharige u. graue Kaminchenbälge, Luchsbälge und Luchskäsenbälge, feine Lammfelle, sogenannte Zmascheln, Krimmer od. Baranken u. Ustrakan ohne Unterschied der Farbe, asiatische Ankoraschaf- und Siegenfelle, endlich Sibolafelle, alle im						

Post-Nro.	Benennung der Artikel.	Einfuhr			Ausfuhr			
		Maßstab der Verzolu- ng.	Zoll		Zollstät- ten, bei de- nen die Verzolu- ng zu ge- sehen hat.	Maßstab der Verzolu- ng.	Zoll	
			fl.	kr.			fl.	kr.
8	rohen Zustande aus Ungarn Gemüse, d. i. Garten- u. Feldgewächse über- haupt, in so fern sie nicht schon unter Ge- treide, Obst und Früchten begriffen oder besonders be- steuert sind, frisch und unzuberei- tet, als: Artischo- ken, Kohl, Erdäpfel, Kraut, Gurken, Rü- ben, Spargel u. dgl.	1 Etr. Netto	8	20			
	— — aus Ungarn . .	1 Etr. Sporco detto	—	3 1 1/2	Hülfszoll- amt —	1 Etr. Sporco detto	—	1/4 1/4 Hülfszoll- amt detto
9	— zubereitete, mit Ef- fig, Salz u. dgl. ein- gelegt, eingestampft, auch getrocknet, als eingemachte Gurken, Sauerkraut, einge- schnittene Rüben, gedörnte Runkelrü- ben u. dgl.	detto	—	25	detto	detto	—	1 detto
	— — aus Ungarn . .	detto	—	12 3/4	—	detto	—	1 detto
	Anmerkung. Die gemah- lenen Runkelrüben sind wie Raffeh = Surroga- te zu behandeln.							
10	Gold-Draht, Blätte, Flit- tern und Folien, Ge- spinnste, Borden, Schnüre, Quasten, Krepinen u. dgl. . .	1 Pfd. Netto	30	—	Hauptzoll- amt	1 Pfd. Sporco	—	1/4 detto
	— aus Ungarn	detto	5	—	—	detto	—	1/4 detto

Post-Nro.	Benennung der Artikel.	E i n f u h r			A u s f u h r				
		Maßstab der Verzol- lung.	Zoll		Zollstät- ten, bei de- nen die Verzol- lung zu ge- schehen hat.	Maßstab der Verzol- lung.	Zoll		Zollstät- ten, bei de- nen die Verzol- lung zu ge- schehen hat.
			fl.	fr.			fl.	fr.	
11	Kämme von Elfenbein u. Schildkrötenschalen	1 Pfd. Netto	2	24	Hauptzoll- amt	1 Pfd. Sporco	—	1/4	Hilfszoll- amt
	— — aus Ungarn . .	—	—	24	—	detto	—	1/4	detto
12	Kristall (Bergkristall), geschliffen	detto	—	6	Begstätte	detto	—	1/4	detto
	— — aus Ungarn . .	detto	—	3	—	detto	—	1/4	detto
13	Messing = Arbeiten ge- schlagene, als: sogenannte leonische Blätte, Flittern u. Folien, Gespinnste, Borden, Schnüre, Quasten, Krepinen u. dgl., dann leoni- scher Lack	detto	2	24	Hauptzoll- amt	detto	—	1/4	detto
	— — aus Ungarn . .	detto	—	24	—	detto	—	1/4	detto
14	Salze, Säuren und Geister, und zwar: Bleizucker, Borar- säure, chloresau. Kalk (Chlorkalk), essig- saurer Kalk (Koth- kalk), Salzsäure u. Scheidewasser; end- lich weiße u. braune Schwefelsäure, auch Bitriolöl oder Bi- triolsäure genannt, aus Ungarn . .	1 Ctr. Sporco	1	40	—	—	—	—	—
15	Silber = Draht, Blätte, Flittern und Folien, Gespinnste, Borden, Schnüre, Quasten, Krepinen u. dgl. . .	1 Pfd. Netto	20	—	detto	detto	—	1/4	detto
	— — aus Ungarn . .	detto	3	20	—	detto	—	1/4	detto

Post-Nro.	Benennung der Artikel.	Einfuhr			Ausfuhr		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll		Maßstab der Verzollung.	Zoll	
			fl.	kr.		fl.	kr.
16	Strohwaren, nicht zum Puze, sondern zum häuslichen Gebrauche dienliche gemeine Stroh-, Schilf- u. Bastwaren; als: Strohteller, Strohförbe u. dgl. mit Ausnahme der Mat- ten und Decken, dann der Seilerarbeiten aus Bast, für welche besondere Zölle bestehen — aus Ungarn	1 Ctr. Netto detto	1 40 — 50	Hülfszoll- amt —	1 Ctr. Sporco —	— 6¼ — 6¼	detto detto
<p>Anmerkung. 1.</p> <p>Die unter den Zahlen 4, 5, 6, 7 und 14 des gegenwärtigen Verzeichnisses enthaltenen Gebührensätze haben nur auf die daselbst genannten Gegenstände bei ihrer Einfuhr aus Ungarn oder Siebenbürgen nach den übrigen Erbstaaten Beziehung. In Betreff der Ein- und Ausfuhr derselben aus und nach dem Auslande bleiben die Zölle des Tariffes für die Ein- und Ausfuhr der Waren vom Jahre 1838 in Wirksamkeit.</p> <p>Anmerkung. 2.</p> <p>Die übrigen Zollsätze des Verzeichnisses erstrecken sich sowohl auf den Verkehr mit dem Auslande, als auf jenen über die Zwischenzoll-Linie in dieser letzten Beziehung jedoch nur:</p>							

Post-Nro.	Benennung der Artikel.	E i n f u h r			A u s f u h r		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll	Zollstät- ten, bei de- nen die Verzollung zu ge- sehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll	Zollstät- ten, bei de- nen die Verzollung zu ge- sehen hat.
	<p>a) auf die Ausfuhr aus Ungarn und Siebenbürgen nach den übrigen Ländern des gemeinschaftlichen Zollverbandes, und umgekehrt, und</p> <p>b) auf die Behandlung der ungarischen und siebenbürgischen Erzeugnisse bei ihrer Einfuhr nach den übrigen Ländern des gemeinschaftlichen Zollverbandes. Diese Behandlung richtet sich bei allen genannten Gegenständen nach den für den dießfälligen Verkehr geltenden Grundsätzen. Zur größeren Deutlichkeit sind die hiernach entfallenden Gebühren jedem Zollsaße beigefügt worden.</p> <p>Wenn diese Gegenstände als Erzeugnisse der übrigen Länder des gemeinschaftlichen Zollverbandes nach Ungarn oder Siebenbürgen versendet werden, so ist bei deren Einfuhr daselbst die ungarische Eingangsdreißigst-Gebühr nach dem mit 1. März 1841 in das Leben getretenen Dreißigst-Tariffe einzuhoben.</p>						

Ämliche Verlautbarungen.

3. 105. (3)

Nr. 468.

K u n d m a c h u n g.

Der durch den bevorstehenden Austritt des Stiftlings Anton Garzarolli Edlen von Thurnlaß, mit Ende des Schuljahres 1841 in Er-

lebigung kommende krainisch-ständische Stiftplatz in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie soll wieder besetzt werden; es werden daher diejenigen, die sich um solchen bewerben wollen, aufgefordert, binnen 6 Wochen, vom Tage gegenwärtiger Verlautbarung, ihre Gesuche bei die-

fer ständisch Berordneten=Stelle einzureichen, und sich darin über nachstehende Eigenschaften auszuweisen und zwar: a) Ueber das Lebensalter von 10 — 12 Jahren mit dem Tauffcheine. Nachdem vermöge neuester Anordnung, die Zöglinge in der zweiten Hälfte des des Monats September in gedachter Akademie einzutreffen haben, so wird die Erreichung oder Ueberschreitung des für die Aufnahme in das Institut bestimmten Normal=Alters, wie es sich zu jenem für den Eintritt in die Akademie festgesetzten Zeitpunkt ergeben wird, berücksichtigt werden. — b) Ueber die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen oder allenfalls weitem Studien und untadelhafte Moralität, mit den Schul= oder Studien=Zeugnissen der lehtverfloffenen zwei Semester. — c) Ueber gute Gesundheit, dann überstandene natürliche oder geimpfte Blattern mit dem ärztlichen Zeugnisse, und endlich noch insbesondere d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär=Akademie mit dem von einem Stabs= oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate. Endlich wird bemerkt: e) daß bei gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Competenten auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Civilbeamten, welche jedoch geborne Landesfinder seyn müssen, in Vorschlag gebracht werden können. — Von der krainisch=ständisch Berordneten=Stelle. Laibach am 20. Jänner 1841.

Moriz Freiherr v. Taufferer,
ständischer Secretär.

3. 124. (2)

Nr. 38.

Pferde=Ankauf.

Der Beschäl- und Rimontirungs=Posten zu Sello, nächst Laibach, hat eine bestimmte Anzahl vollkommen diensttauglicher schwerer Artillerie=Zugpferde anzukaufen. — Diese Pferde dürfen nicht unter 4 und nicht über 7 Jahre alt, keine Gattungen von Schimmeln oder Schacken, noch sonst von biarrer Farbe seyn, auch keine großen, weit sichtbaren Abzeichen haben, und müssen 15 Faust, 1 bis 3 Zoll messen. — Für ein solches Pferd ist der Maximal=Ankaufspreis mit 140 fl. C. M. festgesetzt. — Die Affentirung wird im Locale des Beschäl=Postens zu Sello, nächst Laibach, vom 3. Februar d. J. angefangen, an jedem Mittwoch von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen werden. — Die Lieferungslustigen werden eingeladen, sich bei Zeiten mit ihren

Pferden dort einzufinden, weil nach bewirktem Ankauf der bestimmten Zahl später einlangende Pferde nicht mehr berücksichtigt werden können. — Vom k. k. Militär=Commando für Krain und Kärnten.

3. 120. (3)

Nr. 330.

Verlautbarung.

Am 9. Februar 1841 Vormittag um 11 Uhr wird am hierortigen Rathhause die Mieth=Vercitation zur Uebernahme der Versteherungsarbeiten an der hierortigen Mehgerbrücke, mit dem Ausrufspreise pr. 345 fl. 17 kr., und an der Casernbrücke pr. 130 fl. 24 kr., vorgenommen werden. — Die Vercitationsbedingungen sind täglich bei dem magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 21. Jänner 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 111. (3)

Nr. 2826.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Schega von Sigisdorf in die executive Versteigerung der, dem Johann Ruperzhiz eigenthümlichen, zu Kleinlak liegenden, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1177 zinsbaren Realitäten sammt Zugehör, wegen schuldigen 52 fl. 30 kr. c. s. c. gemilligt, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 20. Jänner, der zweite auf den 22. Februar und der dritte auf den 31. März k. J. 1841, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Kleinlak mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn obenbenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert pr. 998 fl. 45 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Vercitationsbedingungen können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 20. November 1840.
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 116. (3)

Nr. 173.

Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit kund gemacht: Es haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Mötling am 13. November 1840 verstorbenen Herrn Anton Szubiz, gewesenen Graf Bathian'schen Güter=Inspector's in Croatien, irgend einen Anspruch zu haben glauben, oder zu demselben schulden, am 9. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in der diegerichtlichen Amtskanzlei so gewiß zu erscheinen, als widrigenfalls die Ausbleibenden die üblen Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Krupp am 17. Jänner 1841.